

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 10

Zu TOP: 2

Betrifft: Einführung eines spezifischen Tarifvertrages für die Ärztinnen und Ärzte des
Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Einführung eines spezifischen Tarifvertrages für die Ärztinnen und Ärzte
des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)**

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert nachdrücklich Bund, Länder und Kommunen als Träger des ÖGD auf, den seit 2010 wiederkehrend einstimmig gefassten Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz mit der Forderung nach einem spezifischen Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte des ÖGD endlich umzusetzen.

Begründung:

Bereits auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt wurde mit Beschluss Ic-11 eine entsprechende Forderung aufgestellt. Seitdem ist in Bezug auf den Abschluss eines arzt-spezifischen Tarifabschlusses nichts passiert. Die mit dem Pakt für den ÖGD im September 2020 vom Bund bereitgestellte Förderung für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen ist nicht ausreichend, um Ärztinnen und Ärzte für diesen wichtigen Bereich der Prävention und Versorgung zu gewinnen bzw. sogar zu behalten.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung
Stimmen: Ja: 73 Nein: 5 Enthaltungen: 10